

## Vorvertragliche Information zu Ihrem Bausparvertrag

zugleich Pflichtinformation zu einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vertrag nach § 312d Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

### A. Informationen zum Unternehmen und Geschäftsfeld

SIGNAL IDUNA Bauspar AG  
Kapstadtring 7, 22297 Hamburg

Telefon: 040 4124-7128

Telefax: 040 4124-6622

E-Mail: [service@si-bausparen.de](mailto:service@si-bausparen.de)

Internet: [www.si-bausparen.de](http://www.si-bausparen.de)

Sitz: Hamburg, HR B 15 310, AG Hamburg

Umsatzsteuer-ID: DE 118617622

Vorstand: Frauke Hegemann, Daniel Kolvenbach,  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Martin Berger

Die SIGNAL IDUNA Bauspar AG verwaltet eigene Bausparverträge, außerdem vergibt und betreut sie Immobiliendarlehen im Auftrag der SIGNAL IDUNA Gruppe.

### Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: 0228 299 70 299

Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

### Einlagensicherung

Einlagen und Zinsen von Bausparverträgen sind bei der SIGNAL IDUNA Bauspar AG bis zu einer Höhe von 100.000 EUR je Einleger abgesichert. Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem „Informationsbogen für den Einleger“.

### Rechtsordnung

Die Sprache für das Vertragsverhältnis ist Deutsch, das heißt: Sämtliche vertragsrelevanten Unterlagen sowie die gesamte Kommunikation werden in deutscher Sprache geführt.

Es gilt deutsches Recht, sowohl für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung, als auch für den Vertragsabschluss. Eine Gerichtsstandsvereinbarung besteht nicht.

### Streitbeilegung/Schlichtungsverfahren

Bei Unstimmigkeiten oder Beschwerden wenden Sie sich bitte direkt an uns:

SIGNAL IDUNA Bauspar AG  
Postfach 60 09 09, 22209 Hamburg

Telefon: 040 4124-6553

Telefax: 040 4124-6622

E-Mail: [beschwerde@si-bausparen.de](mailto:beschwerde@si-bausparen.de)

Darüber hinaus nimmt die SIGNAL IDUNA Bauspar AG am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern teil.

Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

Schlichtungsstelle Bausparen

Postfach 30 30 79

10730 Berlin

Telefon +49 30 59 00 91-500 bzw. -550

Telefax +49 30 59 00 91-501

E-Mail [info@schlichtungsstelle-bausparen.de](mailto:info@schlichtungsstelle-bausparen.de)

Internet [www.schlichtungsstelle-bausparen.de](http://www.schlichtungsstelle-bausparen.de)

### B. Informationen zum Bausparvertrag

#### Vertragsabschluss

Nach Prüfung des von Ihnen unterschriebenen Bausparantrages kommt der Bausparvertrag zustande, indem wir Ihnen zur Bestätigung der Vertragseröffnung eine Bausparurkunde zusenden.

Ein gesetzlicher Bestandteil der Antragsprüfung ist die Feststellung Ihrer Identität (Legitimationsprüfung). Dadurch ist sichergestellt, dass kein anderer in Ihrem Namen einen Vertrag eröffnen kann. Unter bestimmten Umständen (z. B. bei Onlineabschluss) wird die Identität per Post-Ident-Coupon durch die Deutsche Post AG ermittelt. Die Kosten dafür trägt die SIGNAL IDUNA Bauspar AG.

Grundlage für einen Bausparvertrag sind die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) sowie die Regeln des Bausparkengesetzes (BSpKG).

#### Sparphase

Jeder Bausparvertrag besteht aus einer Spar- und einer Darlehensphase. Während der Sparphase zahlt der Bausparer Beträge auf sein Bausparkonto.

Die Einzahlungen werden von der SIGNAL IDUNA Bauspar AG taggenau verzinst und jeweils am Ende des Kalenderjahres dem Bausparvertrag gutgeschrieben. Die Zinserträge des Bausparguthabens unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer. Wir empfehlen einen Freistellungsauftrag zu erteilen.

Es besteht die Möglichkeit, Vermögenswirksame Leistungen auf ein Bausparkonto einzuzahlen. Außerdem hat jeder Bausparer innerhalb gesetzlich geregelter Alters- und Einkommensgrenzen Anspruch auf staatliche Förderungen, wie die Arbeitnehmersparzulage oder Wohnungsbauprämie.

#### Darlehensphase

Sind innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eine Mindest-Sparsumme und Mindest-Bewertungszahl erreicht, kann der Vertrag zugeteilt werden. Im Voraus dürfen Bausparkassen keine festen Zuteilungstermine zusagen. Über das genaue Zuteilungsdatum Ihres Bausparvertrages werden Sie schriftlich informiert.

Zuteilung bedeutet: Sie entscheiden, ob nur das Bausparguthaben oder auch das Bauspardarlehen ausgezahlt werden sollen. Die Summe aus Bausparguthaben und Bauspardarlehen ergibt die bei Vertragsabschluss vereinbarte Bausparsumme.

Bei der Entscheidung für das Bauspardarlehen wird nach Prüfung von kreditrelevanten Unterlagen ein Darlehensvertrag geschlossen. Die Darlehenszinsen für dieses Darlehen stehen bereits bei Abschluss des Bausparvertrages fest und sind unabhängig von den Zinsen am Kapitalmarkt.

Das Bauspardarlehen wird in tariflich vereinbarten monatlichen Zins- und Tilgungsraten zurückgezahlt. Grundsätzlich sind Bausparverträge zweckgebunden, das heißt: Bauspardarlehen müssen immer für wohnwirtschaftliche Maßnahmen verwendet werden. Klassische Beispiele dafür sind der Kauf oder Bau von Immobilien oder die Modernisierung von Wohneigentum.

#### Das FREIraum Bausparprinzip

Sie können die Bausparsumme, Ihren Sparbeitrag oder Ihre Darlehensrate erhöhen oder herabsetzen. FREIraum Bausparverträge können auch geteilt werden, das heißt: Teilbausparsummen werden unter Umständen auch vorzeitig ausgezahlt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Darlehensansprüche auf Verwandte zu übertragen.

Ein Tarifwechsel ist nur vom F50 in den F30 möglich.

### Tarifübersicht Bauspartarif FREiraum

Mindestbausparsumme	5.000 EUR
Guthabenverzinsung	0,01 % (taggenau) p.a.
Regelsparbeitrag	F30: 3 % der Bausparsumme F50: 5 % der Bausparsumme
Darlehensanspruch	F30: max. 70 % der Bausparsumme F50: max. 50 % der Bausparsumme
Monatliche Zins- und Tilgungsrate	1,0 % vom Anfangsdarlehen Bei Zuteilung wird eine niedrigere Monatsrate angeboten, die dem individuellen Verhältnis der erbrachten Sparerleistung zur Kassenleistung im F30 von 0,4 und im F50 von 0,8 entspricht. Die maximale Darlehenslaufzeit beträgt 25 Jahre.

### Preisübersicht Bauspartarif FREiraum

Abschlussgebühr	wahlweise 1,0 % oder 1,6 % der Bausparsumme Bei 1,6 % Abschlussgebühr kann die Bausparsumme nach Abschluss des 2. und vor Ende des 7. Vertragsjahres kostenfrei erhöht, maximal verdoppelt werden.
-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Servicepauschalen in der Spar- und Darlehensphase	jeweils 15,00 EUR p.a.
---------------------------------------------------	------------------------

### Kündigungsregeln

Sie können Ihren Bausparvertrag jederzeit kündigen. Das Bausparguthaben wird frühestens sechs Monate nach Eingang der Kündigung ausgezahlt. Auf Wunsch wird das Guthaben auch vorzeitig ausgezahlt, allerdings unter Einbehalt eines Diskonts von 2,5 % des Rückzahlungsbetrages. Solange die Rückzahlung des Guthabens noch nicht begonnen hat, kann der Bausparvertrag auf Antrag des Bausparers unverändert weitergeführt werden (Kündigungsrücknahme).

Wenn sechs Regelsparbeiträge (unter Anrechnung von Sonderzahlungen) nicht geleistet wurden und die schriftliche Zahlungsaufforderung länger als zwei Monate unerfüllt bleibt, kann auch die SIGNAL IDUNA Bauspar AG den Bausparvertrag kündigen.

Außerdem kündigen wir Bausparverträge, bei denen das Sparguthaben die Bausparsumme übersteigt. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate, selbstverständlich weisen wir rechtzeitig auf die Rechtsfolgen hin.

### C. Informationen zum Widerrufsrecht

Beim Bauspar-Vertragsabschluss haben Sie grundsätzlich ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Einzelheiten des Widerrufsrechtes sind in Form einer Widerrufsbelehrung beschrieben, deren genauen Wortlaut Sie im Bausparantrag nachlesen können. Sie finden die Widerrufsbelehrung am Ende des Bausparantrages, vor den Unterschriftenfeldern.

### Zinstabelle

Tarif	Monatsrate	Gebundener Sollzins (taggenau)	Effektiver Jahreszins gemäß PAngV		
			500 - 101 TEUR BSS*	100 – 43 TEUR BSS*	42 – 5 TEUR BSS**
<b>F 30 / 1% AG</b>	1 %	2,29 %	2,60 % - 2,66 %	2,66 % - 2,75 %	2,65 % - 3,38 %
<b>F 30 / 1,6 % AG</b>	1 %	2,29 %	2,74 % - 2,80 %	2,80 % - 2,89 %	2,79 % - 3,51 %
<b>F 50 / 1% AG</b>	1 %	1,59 %	1,90 % - 1,98 %	1,97 %- 2,09 %	1,97 % - 3,03 %
<b>F 50 / 1,6 % AG</b>	1 %	1,59 %	2,04 % - 2,12 %	2,11 % - 2,23 %	2,11 % - 3,17 %

\* Der ausgewiesene effektive Jahreszins beinhaltet die Grundbuchkosten der Neueintragung einer Buchgrundschuld.

\*\* Der ausgewiesene effektive Jahreszins beinhaltet KEINE Kosten der Sicherstellung (Vergabe ohne Sicherstellung möglich)

# Antrag

- auf Abschluss eines Bausparvertrages
- auf Erhöhung der Bausparsumme

<b>394</b>	Kundenummer	Vertrag
		-

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral formuliert.

Bereits Kunde?  
 nein  ja

## Persönliche Angaben des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name, Vornamen, Geburtsname	Steueridentifikationsnummer	Geburtsdatum
Straße Hausnummer, PLZ Wohnort			
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend		<input type="checkbox"/> Selbstständiger/Firma/Verein <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Arbeiter <input type="checkbox"/> Beamter <input type="checkbox"/> Gesellschafter/Geschäftsführer <input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Kind/Schüler/Student <input type="checkbox"/> Rentner	
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail	Mobilfunknummer

Ich bin damit einverstanden, dass Mitarbeiter der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe\*, von den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe\* beauftragte Dritte und der mich betreuende Vermittler meine **Kontakt**daten für die Telefon-, Fax-, E-Mail- und SMS-Kommunikation im Rahmen der **regelmäßigen Kundenbetreuung** nutzen dürfen. Erfasst sind neben allen diesen Vertrag betreffenden Kontakten auch solche, die auf die inhaltliche Änderung, insbesondere Verlängerung, Ausweitung oder Ergänzung des bestehenden Vertragsverhältnisses, sowie auf den Neuabschluss weiterer Verträge bei den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe\* gerichtet sind. Mein Einverständnis kann ich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

Bitte ankreuzen\*\*       ja, für Telefonnummer       ja, für Telefaxnummer       ja, für E-Mail       ja, für SMS

\* Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe: siehe Angaben in der Dienstleisterliste unter [www.si-bausparen.de](http://www.si-bausparen.de)      \*\* Freiwillige Angaben

**Legitimationsprüfung:** Der Antragsteller hat sich ausgewiesen durch (bei Minderjährigen ist zusätzlich die Legitimation der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters erforderlich, Formular 72207xx "Zusätzliche Legitimation zum Vertrag"):

Personalausweis Nr. /  Reisepass Nr. \_\_\_\_\_ **Ausweiskopie bitte beifügen!**  
 ausstellende Behörde \_\_\_\_\_ Ausstellungsdatum \_\_\_\_\_  
 Geburtsort \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Ablaufdatum \_\_\_\_\_

## Gemeinschaftsvertrag

Bitte legitimieren Sie den Mitantragsteller über das Formular 72207xx „Zusätzliche Legitimation zum Vertrag“.  
**Achtung:** Nur bei Eheleuten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften möglich!

## Angaben gemäß Geldwäschegesetz (Bitte nur ankreuzen, falls zutreffend.)

Ich eröffne dieses Konto und tätige alle damit verbundenen Geschäfte im Auftrag einer **anderen Person**, z. B. als Treuhänder.  
 Ich übe aktuell ein politisch exponiertes Amt im Sinne des Geldwäschegesetzes aus oder habe dies in der Vergangenheit getan. Bitte auch ankreuzen, wenn dies auf Ihre unmittelbaren Verwandten zutrifft.  
**Falls eine Auswahl zutrifft, bitte das Formular 72055xx „Ergänzende Angaben gemäß Geldwäschegesetz“ einreichen. Bitte informieren Sie uns, wenn sich an diesen Angaben etwas ändert.**

## Vertragsdaten, Sparleistungen und Zahlungsvereinbarungen (Wird kein Zahlungsbeginn angegeben, beginnt die Besparung am ersten Tag des nächsten Monats.)

<b>Tarif</b>	<b>FREiraum</b>	Wenn keine Variante angekreuzt ist, gilt F50.	Bausparsumme in EUR	Erhöhung der Bausparsumme auf EUR	Abschlussgebühr in EUR (1,0 % der Bausparsumme)
<b>Varianten</b>	<input type="checkbox"/> F30 <input type="checkbox"/> F50		0 0 0	0 0 0	
<b>Tarifschlüssel</b>	65      67				

Abschlussgebühr  mit laufenden Zahlungen verrechnen     1 Lastschrift in einem Betrag     2 Lastschrift in vier gleichen Beträgen

**Der monatliche Regelsparbeitrag beträgt im F30 3,00 EUR und im F50 5,00 EUR je 1.000 EUR Bausparsumme.**

<b>Vermögenswirksame Leistungen</b>	Betrag in EUR	Zahlungsbeginn <input type="checkbox"/> 01 <input type="checkbox"/> 15	Zahlungsweise per <input type="checkbox"/> Lastschrifteinzug <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> jährlich
-------------------------------------	---------------	------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Arbeitgeber Firmenname \_\_\_\_\_ Personalnummer \_\_\_\_\_

Arbeitgeber Anschrift (bitte vollständig ausfüllen)

Ich willige in die elektronische Übermittlung der zur Beantragung der Arbeitnehmer-Sparzulage erforderlichen Daten an die Finanzverwaltung ein. Meine Einwilligung in die Übermittlung meiner Daten kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.  
 Meine Widerrufserklärung werde ich postalisch, per E-Mail oder per Fax richten an: SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Kapstadtring 7, 22297 Hamburg, [service@si-bausparen.de](mailto:service@si-bausparen.de), Fax: 040 4124-6622

<b>Sparbeitrag</b>	Betrag in EUR	Zahlungsbeginn <input type="checkbox"/> 01 <input type="checkbox"/> 15	Zahlungsweise per <input type="checkbox"/> Lastschrifteinzug <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> Einmalbeitrag
<b>Sonderzahlung</b>	Betrag in EUR	Zahlungsbeginn	Zahlungsweise per <input type="checkbox"/> Lastschrifteinzug <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> Einmalbeitrag

## SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber = Antragsteller - Bei abweichendem Kontoinhaber bitte Formular 06054xx "SEPA-Lastschriftmandat der SIGNAL IDUNA Bauspar AG" ausfüllen.  
 Das Lastschriftverfahren für Bausparverträge und Darlehensverträge der Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe wird durch die SIGNAL IDUNA Bauspar AG (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67 510 00000108567**) ausgeführt. **Mandatsreferenznummer:** Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen nachträglich mitgeteilt.  
 Ich ermächtige die SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der SIGNAL IDUNA Bauspar AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.  
 Die Information über die Einzugsstermine und die Höhe der einzuziehenden Beträge versendet die SIGNAL IDUNA Bauspar AG gesondert, spätestens fünf Tage vor dem Einzugsstermin.

<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
IBAN	BIC
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Geldinstitut	Datum
<input style="width: 95%;" type="text"/>	
Unterschrift des Antragstellers = Kontoinhaber	

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag\*)

Dieser Antrag gilt für alle meine/unsere\*\*) Konten bei der SIGNAL IDUNA Bauspar AG. Durch den Antrag werden früher erteilte Freistellungsaufträge gegenstandslos.

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Ehepartner/Lebenspartner (Name, Vornamen, Geburtsname)	Steueridentifikationsnummer	Geburtsdatum
----------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	-----------------------------	--------------

Hiermit erteile ich/erteilen wir\*\*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*\*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).  
 bis zur Höhe des für mich/uns\*\*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\*\*).  
 über 0 EUR\*\*\*) (sofern lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).
- Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_ (Datum) bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung  
 so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\*\*) erhalten.  
 bis zum 31.12. \_\_\_\_\_ (Datum).

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*\*), dass mein/unsere\*\*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\*\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/ 1.602 EUR\*\*) nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern\*\*) außerdem, dass ich/wir\*\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\*\*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n\*\*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der Steueridentifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Steueridentifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Steueridentifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen

\*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

\*\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

\*\*\*) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrages ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Ich bin damit einverstanden, dass die zum Zeitpunkt der Annahme durch die SIGNAL IDUNA Bauspar AG gültigen Allgemeinen Bausparbedingungen Vertragsinhalt werden. Besondere Nebenabreden sind ungültig, soweit sie nicht durch die SIGNAL IDUNA Bauspar AG schriftlich bestätigt werden. Vermittler des Antrages sind zur

Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen und Anzeigen sowie zur Entgegennahme irgendwelcher Zahlungen nicht befugt. Zahlungen sind nur auf das Bankkonto der SIGNAL IDUNA Bauspar AG zu überweisen

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Kapstadtring 7, 22297 Hamburg, Telefax: 040 4124-6622 E-Mail: service@si-bausparen.de

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf

diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre SIGNAL IDUNA Bauspar AG

### Unterschrift Bausparantrag

Datum	Unterschrift des Kunden (Gilt auch für den Freistellungsauftrag)	Unterschrift des Ehepartners/Lebenspartners (Gilt auch für den Freistellungsauftrag)	<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt
			Bei Minderjährigen: Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter (Legitimation der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter erforderlich)

### Empfangsbestätigung

**Empfangsbestätigung Hinweis zum Datenschutz:** Die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 DS-GVO sowie die Informationen über mein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

**Empfangsbestätigung weitere Unterlagen:** Ich bestätige, eine Ausfertigung der vorvertraglichen Informationen, die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge, den Informationsbogen für den Einleger sowie eine Zweitschrift dieses Antragsformulars erhalten zu haben.

Datum	Unterschrift des Kunden	Unterschrift des Ehepartners/Lebenspartners	Bei Minderjährigen: Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter
-------	-------------------------	---------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

### Vermittlerdaten

Ich bestätige, die zur Identitätsfeststellung erforderlichen Angaben des Vertragspartners in dessen persönlicher Anwesenheit aufgenommen zu haben. Die Richtigkeit der Angaben und Unterschrift(en) habe ich anhand vorgelegter Ausweise überprüft.

Name Vermittler (Bitte in Druckbuchstaben)	Kontaktdaten Vermittler (Anschrift)	
Kontaktdaten Vermittler (Telefon)	Vermittler Nr.	Unterschrift Vermittler
An wen dürfen wir die Bausparurkunde schicken?	Wie soll die Urkunde versandt werden?	
<input type="checkbox"/> Kunde <input type="checkbox"/> Vermittler	<input type="checkbox"/> per Mail als PDF <input type="checkbox"/> per Post	



# Antrag

- auf Abschluss eines Bausparvertrages
- auf Erhöhung der Bausparsumme

<b>394</b>	Kundenummer	Vertrag
	-	

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral formuliert.

Bereits Kunde?  
 nein  ja

## Persönliche Angaben des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name, Vornamen, Geburtsname	Steueridentifikationsnummer	Geburtsdatum
	Straße Hausnummer, PLZ Wohnort		
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend		<input type="checkbox"/> Selbstständiger/Firma/Verein <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Arbeiter <input type="checkbox"/> Beamter <input type="checkbox"/> Gesellschafter/Geschäftsführer <input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Kind/Schüler/Student <input type="checkbox"/> Rentner	
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail	Mobilfunknummer

Ich bin damit einverstanden, dass Mitarbeiter der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe\*, von den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe\* beauftragte Dritte und der mich betreuende Vermittler meine **Kontakt**daten für die Telefon-, Fax-, E-Mail- und SMS-Kommunikation im Rahmen der **regelmäßigen Kundenbetreuung** nutzen dürfen. Erfasst sind neben allen diesen Vertrag betreffenden Kontakten auch solche, die auf die inhaltliche Änderung, insbesondere Verlängerung, Ausweitung oder Ergänzung des bestehenden Vertragsverhältnisses, sowie auf den Neuabschluss weiterer Verträge bei den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe\* gerichtet sind. Mein Einverständnis kann ich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

Bitte ankreuzen\*\*  ja, für Telefonnummer  ja, für Telefaxnummer  ja, für E-Mail  ja, für SMS

\* Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe: siehe Angaben in der Dienstleisterliste unter [www.si-bausparen.de](http://www.si-bausparen.de) \*\* Freiwillige Angaben

**Legitimationsprüfung:** Der Antragsteller hat sich ausgewiesen durch (bei Minderjährigen ist zusätzlich die Legitimation der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters erforderlich, Formular 72207xx "Zusätzliche Legitimation zum Vertrag"):

Personalausweis Nr. /  Reisepass Nr. \_\_\_\_\_ **Ausweiskopie bitte beifügen!**  
 ausstellende Behörde \_\_\_\_\_ Ausstellungsdatum \_\_\_\_\_  
 Geburtsort \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Ablaufdatum \_\_\_\_\_

## Gemeinschaftsvertrag

Bitte legitimieren Sie den Mitantragsteller über das Formular 72207xx „Zusätzliche Legitimation zum Vertrag“.  
**Achtung:** Nur bei Eheleuten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften möglich!

## Angaben gemäß Geldwäschegesetz (Bitte nur ankreuzen, falls zutreffend.)

Ich eröffne dieses Konto und tätige alle damit verbundenen Geschäfte im Auftrag einer **anderen Person**, z. B. als Treuhänder.  
 Ich übe aktuell ein politisch exponiertes Amt im Sinne des Geldwäschegesetzes aus oder habe dies in der Vergangenheit getan. Bitte auch ankreuzen, wenn dies auf Ihre unmittelbaren Verwandten zutrifft.  
**Falls eine Auswahl zutrifft, bitte das Formular 72055xx „Ergänzende Angaben gemäß Geldwäschegesetz“ einreichen. Bitte informieren Sie uns, wenn sich an diesen Angaben etwas ändert.**

## Vertragsdaten, Sparleistungen und Zahlungsvereinbarungen (Wird kein Zahlungsbeginn angegeben, beginnt die Besparung am ersten Tag des nächsten Monats.)

Tarif	FREiraum	Wenn keine Variante angekreuzt ist, gilt F50.	Bausparsumme in EUR	Erhöhung der Bausparsumme auf EUR	Abschlussgebühr in EUR (1,0 % der Bausparsumme)
Varianten	<input type="checkbox"/> F30 <input type="checkbox"/> F50				
Tarifschlüssel	65 67		0 0 0	0 0 0	

Abschlussgebühr  mit laufenden Zahlungen verrechnen  1 Lastschrift in einem Betrag  2 Lastschrift in vier gleichen Beträgen

**Der monatliche Regelsparbeitrag beträgt im F30 3,00 EUR und im F50 5,00 EUR je 1.000 EUR Bausparsumme.**

Vermögenswirksame Leistungen	Betrag in EUR	Zahlungsbeginn	Zahlungsweise per <input type="checkbox"/> Lastschrifteinzug <input type="checkbox"/> Überweisung
		<input type="checkbox"/> 01 <input type="checkbox"/> 15	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> jährlich

Arbeitgeber Firmenname \_\_\_\_\_ Personalnummer \_\_\_\_\_

Arbeitgeber Anschrift (bitte vollständig ausfüllen) \_\_\_\_\_

Ich willige in die elektronische Übermittlung der zur Beantragung der Arbeitnehmer-Sparzulage erforderlichen Daten an die Finanzverwaltung ein. Meine Einwilligung in die Übermittlung meiner Daten kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.  
 Meine Widerrufserklärung werde ich postalisch, per E-Mail oder per Fax richten an: SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Kapstadtring 7, 22297 Hamburg, [service@si-bausparen.de](mailto:service@si-bausparen.de), Fax: 040 4124-6622

Sparbeitrag	Betrag in EUR	Zahlungsbeginn	Zahlungsweise per <input type="checkbox"/> Lastschrifteinzug <input type="checkbox"/> Überweisung
		<input type="checkbox"/> 01 <input type="checkbox"/> 15	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> Einmalbeitrag
Sonderzahlung	Betrag in EUR	Zahlungsbeginn	Zahlungsweise per <input type="checkbox"/> Lastschrifteinzug <input type="checkbox"/> Überweisung
			<input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> Einmalbeitrag

## SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber = Antragsteller - Bei abweichendem Kontoinhaber bitte Formular 06054xx "SEPA-Lastschriftmandat der SIGNAL IDUNA Bauspar AG" ausfüllen.  
 Das Lastschriftverfahren für Bausparverträge und Darlehensverträge der Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe wird durch die SIGNAL IDUNA Bauspar AG (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67 510 00000108567**) ausgeführt. **Mandatsreferenznummer:** Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen nachträglich mitgeteilt.  
 Ich ermächtige die SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der SIGNAL IDUNA Bauspar AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.  
 Die Information über die Einzugsstermine und die Höhe der einzuziehenden Beträge versendet die SIGNAL IDUNA Bauspar AG gesondert, spätestens fünf Tage vor dem Einzugsstermin.

IBAN	BIC
Geldinstitut	Datum
	 Unterschrift des Antragstellers = Kontoinhaber

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung**

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

 Gemeinsamer Freistellungsauftrag\*)

Dieser Antrag gilt für alle meine/unsere\*\*) Konten bei der SIGNAL IDUNA Bauspar AG. Durch den Antrag werden früher erteilte Freistellungsaufträge gegenstandslos.

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Ehepartner/Lebenspartner (Name, Vornamen, Geburtsname)	Steueridentifikationsnummer	Geburtsdatum
----------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	-----------------------------	--------------

Hiermit erteile ich/erteilen wir\*\*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*\*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR  
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns\*\*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\*\*).
- über 0 EUR\*\*\*) (sofern lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).
- Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_ (Datum) bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\*\*) erhalten.
- bis zum 31.12. \_\_\_\_\_ (Datum).

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*\*), dass mein/unsere\*\*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\*\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/ 1.602 EUR\*\*) nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern\*\*) außerdem, dass ich/wir\*\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\*\*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n\*\*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der Steueridentifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Steueridentifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Steueridentifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

 Zutreffendes bitte ankreuzen

\*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

\*\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

\*\*\*) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrages ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Ich bin damit einverstanden, dass die zum Zeitpunkt der Annahme durch die SIGNAL IDUNA Bauspar AG gültigen Allgemeinen Bausparbedingungen Vertragsinhalt werden. Besondere Nebenabreden sind ungültig, soweit sie nicht durch die SIGNAL IDUNA Bauspar AG schriftlich bestätigt werden. Vermittler des Antrages sind zur

Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen und Anzeigen sowie zur Entgegennahme irgendwelcher Zahlungen nicht befugt. Zahlungen sind nur auf das Bankkonto der SIGNAL IDUNA Bauspar AG zu überweisen

**Widerrufsbelehrung****Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Kapstadtring 7, 22297 Hamburg, Telefax: 040 4124-6622 E-Mail: service@si-bausparen.de

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf

diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre SIGNAL IDUNA Bauspar AG

**Unterschrift Bausparantrag**

Datum	 Unterschrift des Kunden (Gilt auch für den Freistellungsauftrag)	 Unterschrift des Ehepartners/Lebenspartners (Gilt auch für den Freistellungsauftrag)	<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt
			Bei Minderjährigen: Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter (Legitimation der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter erforderlich)

**Empfangsbestätigung****Empfangsbestätigung Hinweis zum Datenschutz:** Die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 DS-GVO sowie die Informationen über mein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.**Empfangsbestätigung weitere Unterlagen:** Ich bestätige, eine Ausfertigung der vorvertraglichen Informationen, die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge, den Informationsbogen für den Einleger sowie eine Zweitschrift dieses Antragsformulars erhalten zu haben.

Datum	 Unterschrift des Kunden	 Unterschrift des Ehepartners/Lebenspartners	Bei Minderjährigen: Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

**Vermittlerdaten**

Ich bestätige, die zur Identitätsfeststellung erforderlichen Angaben des Vertragspartners in dessen persönlicher Anwesenheit aufgenommen zu haben. Die Richtigkeit der Angaben und Unterschrift(en) habe ich anhand vorgelegter Ausweise überprüft.

Name Vermittler (Bitte in Druckbuchstaben)	Kontaktdaten Vermittler (Anschrift)	
Kontaktdaten Vermittler (Telefon)	Vermittler Nr.	 Unterschrift Vermittler
An wen dürfen wir die Bausparurkunde schicken?	Wie soll die Urkunde versandt werden?	
<input type="checkbox"/> Kunde <input type="checkbox"/> Vermittler	<input type="checkbox"/> per Mail als PDF <input type="checkbox"/> per Post	

## Voraussetzung für die Abstandnahme vom Steuerabzug

Voraussetzung für die Abstandnahme vom Steuerabzug ist die Erteilung des Freistellungsauftrages. Liegt uns kein Freistellungsauftrag vor, muss bei Kapitalerträgen ein Steuerabzug vorgenommen werden. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zur ordnungsgemäßen Erteilung des Freistellungsauftrages.

## Wer kann uns einen Freistellungsauftrag erteilen?

Einen Freistellungsauftrag kann uns nur der Kontoinhaber erteilen. Es muss sich um eine natürliche Person handeln, die im Inland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Kapitalerträge für Steuerinländer sind bis 801 EUR bei Einzelaufträgen bzw. 1.602 EUR bei Gemeinschaftsaufträgen steuerfrei. Sie können den Sparer-Pauschbetrag auf verschiedene Kreditinstitute aufteilen. Die erteilten Freistellungsaufträge dürfen zusammen insgesamt 801 EUR/1.602 EUR nicht übersteigen.

Ihr Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Konten, die die SIGNAL IDUNA Bauspar AG für Sie führt (ggf. auch für die Konten Ihres Ehepartners/Lebenspartners).

## Wem können Sie einen Freistellungsauftrag erteilen?

Freistellungsaufträge können allen Instituten erteilt werden, bei denen Konten und Depots unterhalten werden.

- Entweder bis zur vollen Höhe des Sparer-Pauschbetrages bei einem Institut
- oder in Teilbeträgen auf mehrere Institute aufgeteilt. Die Gesamtsumme der Teilbeträge darf aber keinesfalls den gesetzlichen vorgeschriebenen Höchstbetrag überschreiten.

## Wie erteilen Sie den Freistellungsauftrag?

Der Freistellungsauftrag muss schriftlich und auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck erteilt werden. Er ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Der Freistellungsauftrag muss vollständig ausgefüllt sein: Name, Vornamen, Geburtsname, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer, ggf. auch des Ehegatten/Lebenspartners, vollständige Anschrift.

Möchten Sie den gesamten Sparer-Pauschbetrag ausschöpfen, kreuzen Sie das entsprechende Feld an. Wenn Sie Ihren Sparer-Pauschbetrag auf mehrere Institute aufteilen, tragen Sie bitte den Betrag ein, bis zu dem wir Ihre Erträge freistellen sollen.

Gemeinschaftskonten von Kontoinhabern, die nicht miteinander verheiratet oder keine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, können nicht freigestellt werden.

## Freistellungsauftrag für Ehegatten/Lebenspartner

Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.602 EUR oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 801 EUR erteilen.

## Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten/Lebenspartner

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten/Lebenspartner (Name, abweichender Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten/Lebenspartnern unterschrieben sein. Gemeinschaftskonten von Ehegatten/Lebenspartnern können nur mit einem gemeinsamen Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst zusätzlich alle Einzelkonten der Ehegatten/Lebenspartner.

## Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten/Lebenspartner

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Einzelkonten des jeweiligen Ehegatten/Lebenspartner. Eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung findet bei Einzel-Freistellungsaufträgen nicht statt. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten/Lebenspartner unterschrieben.

## Minderjährige

Für Konten Minderjähriger ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von allen gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

## Was Sie unbedingt beachten müssen

Reichen Sie bitte jedem Institut nur einen Freistellungsauftrag ein. Unvollständig ausgefüllte und/oder nicht unterschriebene Freistellungsaufträge dürfen wir nicht annehmen. Diese Aufträge müssen wir an den Antragsteller zurücksenden. Eine nachträgliche Erstattung bzw. Anrechnung der Steuerabzüge für zurückliegende Jahre kann von uns nicht vorgenommen werden. Sie ist grundsätzlich nur noch über die Einkommensteuer-Veranlagung möglich. Änderungen Ihrer persönlichen Daten sind uns unverzüglich mitzuteilen.

## Gültigkeitsdauer des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag ist grundsätzlich ab dem 1.1. des Jahres gültig, in dem er eingereicht wird und kann nur zum 31.12. eines Jahres gelöscht werden. Jeder Freistellungsauftrag kann unbefristet (erstes Kästchen) oder vorab auf den 31.12. eines Jahres (ankreuzen und Datum nennen) befristet beauftragt werden.

Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann nur durch Erteilung eines neuen Auftrags geändert werden. Ein Herabsetzen des Sparer-Pauschbetrages ist nur bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahr bereits ausgeschöpften Betrages möglich.

Der Freistellungsauftrag kann nicht rückwirkend für bereits abgelaufene Jahre erteilt werden.

## Prüfung durch die Finanzbehörde

Die Daten Ihres Freistellungsauftrages sowie die Höhe der steuerfrei gutgeschriebenen Kapitalerträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern zu Prüfungszwecken übermittelt.

## Zinsgutschriften

Nach Erteilung des Freistellungsauftrages werden Ihre Kapitalerträge ohne Steuerabzug bis zur Höhe des von Ihnen angegebenen Sparer-Pauschbetrages gutgeschrieben. Auf die darüber hinausgehenden Kapitalerträge wird ein Abschlag vorgenommen und anonym an das für das Institut zuständige Finanzamt abgeführt.

# Antrag

- auf Abschluss eines Bausparvertrages  
 auf Erhöhung der Bausparsumme

<b>394</b>	Kundenummer	Vertrag
	-	

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral formuliert.

Bereits Kunde?  
 nein  ja

## Persönliche Angaben des Antragstellers

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name, Vornamen, Geburtsname	Steueridentifikationsnummer	Geburtsdatum
	Straße Hausnummer, PLZ Wohnort		
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend		<input type="checkbox"/> Selbstständiger/Firma/Verein <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Arbeiter <input type="checkbox"/> Beamter <input type="checkbox"/> Gesellschafter/Geschäftsführer <input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Kind/Schüler/Student <input type="checkbox"/> Rentner	
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail	Mobilfunknummer

Ich bin damit einverstanden, dass Mitarbeiter der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe\*, von den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe\* beauftragte Dritte und der mich betreuende Vermittler meine **Kontakt**daten für die Telefon-, Fax-, E-Mail- und SMS-Kommunikation im Rahmen der **regelmäßigen Kundenbetreuung** nutzen dürfen. Erfasst sind neben allen diesen Vertrag betreffenden Kontakten auch solche, die auf die inhaltliche Änderung, insbesondere Verlängerung, Ausweitung oder Ergänzung des bestehenden Vertragsverhältnisses, sowie auf den Neuabschluss weiterer Verträge bei den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe\* gerichtet sind. Mein Einverständnis kann ich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

Bitte ankreuzen\*\*  ja, für Telefonnummer  ja, für Telefaxnummer  ja, für E-Mail  ja, für SMS

\* Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe: siehe Angaben in der Dienstleisterliste unter [www.si-bausparen.de](http://www.si-bausparen.de) \*\* Freiwillige Angaben

**Legitimationsprüfung:** Der Antragsteller hat sich ausgewiesen durch (bei Minderjährigen ist zusätzlich die Legitimation der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters erforderlich, Formular 72207xx "Zusätzliche Legitimation zum Vertrag"):

Personalausweis Nr. /  Reisepass Nr. \_\_\_\_\_ **Ausweiskopie bitte beifügen!**  
 ausstellende Behörde \_\_\_\_\_ Ausstellungsdatum \_\_\_\_\_  
 Geburtsort \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Ablaufdatum \_\_\_\_\_

## Gemeinschaftsvertrag

Bitte legitimieren Sie den Mitantragsteller über das Formular 72207xx „Zusätzliche Legitimation zum Vertrag“.  
**Achtung:** Nur bei Eheleuten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften möglich!

## Angaben gemäß Geldwäschegesetz (Bitte nur ankreuzen, falls zutreffend.)

Ich eröffne dieses Konto und tätige alle damit verbundenen Geschäfte im Auftrag einer **anderen Person**, z. B. als Treuhänder.  
 Ich übe aktuell ein politisch exponiertes Amt im Sinne des Geldwäschegesetzes aus oder habe dies in der Vergangenheit getan. Bitte auch ankreuzen, wenn dies auf Ihre unmittelbaren Verwandten zutrifft.  
**Falls eine Auswahl zutrifft, bitte das Formular 72055xx „Ergänzende Angaben gemäß Geldwäschegesetz“ einreichen. Bitte informieren Sie uns, wenn sich an diesen Angaben etwas ändert.**

## Vertragsdaten, Sparleistungen und Zahlungsvereinbarungen (Wird kein Zahlungsbeginn angegeben, beginnt die Besparung am ersten Tag des nächsten Monats.)

Tarif	FREiraum	Wenn keine Variante angekreuzt ist, gilt F50.	Bausparsumme in EUR	Erhöhung der Bausparsumme auf EUR	Abschlussgebühr in EUR (1,0 % der Bausparsumme)
Varianten	<input type="checkbox"/> F30 <input type="checkbox"/> F50				
Tarifschlüssel	65 67		0 0 0	0 0 0	

Abschlussgebühr  mit laufenden Zahlungen verrechnen  1 Lastschrift in einem Betrag  2 Lastschrift in vier gleichen Beträgen

**Der monatliche Regelsparbeitrag beträgt im F30 3,00 EUR und im F50 5,00 EUR je 1.000 EUR Bausparsumme.**

Vermögenswirksame Leistungen	Betrag in EUR	Zahlungsbeginn	Zahlungsweise per <input type="checkbox"/> Lastschrifteinzug <input type="checkbox"/> Überweisung
		<input type="checkbox"/> 01 <input type="checkbox"/> 15	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> jährlich

Arbeitgeber Firmenname \_\_\_\_\_ Personalnummer \_\_\_\_\_

Arbeitgeber Anschrift (bitte vollständig ausfüllen)

Ich willige in die elektronische Übermittlung der zur Beantragung der Arbeitnehmer-Sparzulage erforderlichen Daten an die Finanzverwaltung ein. Meine Einwilligung in die Übermittlung meiner Daten kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.  
 Meine Widerrufserklärung werde ich postalisch, per E-Mail oder per Fax richten an: SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Kapstadtring 7, 22297 Hamburg, [service@si-bausparen.de](mailto:service@si-bausparen.de), Fax: 040 4124-6622

Sparbeitrag	Betrag in EUR	Zahlungsbeginn	Zahlungsweise per <input type="checkbox"/> Lastschrifteinzug <input type="checkbox"/> Überweisung
		<input type="checkbox"/> 01 <input type="checkbox"/> 15	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> Einmalbeitrag
Sonderzahlung	Betrag in EUR	Zahlungsbeginn	Zahlungsweise per <input type="checkbox"/> Lastschrifteinzug <input type="checkbox"/> Überweisung
			<input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> Einmalbeitrag

## SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber = Antragsteller - Bei abweichendem Kontoinhaber bitte Formular 06054xx "SEPA-Lastschriftmandat der SIGNAL IDUNA Bauspar AG" ausfüllen.  
 Das Lastschriftverfahren für Bausparverträge und Darlehensverträge der Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe wird durch die SIGNAL IDUNA Bauspar AG (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE67 510 00000108567**) ausgeführt. **Mandatsreferenznummer:** Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen nachträglich mitgeteilt.  
 Ich ermächtige die SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der SIGNAL IDUNA Bauspar AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.  
 Die Information über die Einzugsstermine und die Höhe der einzuziehenden Beträge versendet die SIGNAL IDUNA Bauspar AG gesondert, spätestens fünf Tage vor dem Einzugsstermin.

IBAN	BIC
Geldinstitut	Datum
	Unterschrift des Antragstellers = Kontoinhaber

**Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung**

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

 Gemeinsamer Freistellungsauftrag\*)

Dieser Antrag gilt für alle meine/unsere\*\*) Konten bei der SIGNAL IDUNA Bauspar AG. Durch den Antrag werden früher erteilte Freistellungsaufträge gegenstandslos.

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Ehepartner/Lebenspartner (Name, Vornamen, Geburtsname)	Steueridentifikationsnummer	Geburtsdatum
----------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	-----------------------------	--------------

Hiermit erteile ich/erteilen wir\*\*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*\*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ EUR  
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns\*\*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\*\*).
- über 0 EUR\*\*\*) (sofern lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).
- Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_ (Datum) bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\*\*) erhalten.
- bis zum 31.12. \_\_\_\_\_ (Datum).

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*\*), dass mein/unsere\*\*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\*\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/ 1.602 EUR\*\*) nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern\*\*) außerdem, dass ich/wir\*\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR\*\*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n\*\*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der Steueridentifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Steueridentifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Steueridentifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

 Zutreffendes bitte ankreuzen

\*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

\*\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

\*\*\*) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrages ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Ich bin damit einverstanden, dass die zum Zeitpunkt der Annahme durch die SIGNAL IDUNA Bauspar AG gültigen Allgemeinen Bausparbedingungen Vertragsinhalt werden. Besondere Nebenabreden sind ungültig, soweit sie nicht durch die SIGNAL IDUNA Bauspar AG schriftlich bestätigt werden. Vermittler des Antrages sind zur

Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen und Anzeigen sowie zur Entgegennahme irgendwelcher Zahlungen nicht befugt. Zahlungen sind nur auf das Bankkonto der SIGNAL IDUNA Bauspar AG zu überweisen

**Widerrufsbelehrung****Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Kapstadtring 7, 22297 Hamburg, Telefax: 040 4124-6622 E-Mail: service@si-bausparen.de

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf

diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besondere Hinweise**

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre SIGNAL IDUNA Bauspar AG

**Unterschrift Bausparantrag**

Datum	 Unterschrift des Kunden (Gilt auch für den Freistellungsauftrag)	 Unterschrift des Ehepartners/Lebenspartners (Gilt auch für den Freistellungsauftrag)	<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt
			Bei Minderjährigen: Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter (Legitimation der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter erforderlich)

**Empfangsbestätigung****Empfangsbestätigung Hinweis zum Datenschutz:** Die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 DS-GVO sowie die Informationen über mein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.**Empfangsbestätigung weitere Unterlagen:** Ich bestätige, eine Ausfertigung der vorvertraglichen Informationen, die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge, den Informationsbogen für den Einleger sowie eine Zweitschrift dieses Antragsformulars erhalten zu haben.

Datum	 Unterschrift des Kunden	 Unterschrift des Ehepartners/Lebenspartners	Bei Minderjährigen: Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

**Vermittlerdaten**

Ich bestätige, die zur Identitätsfeststellung erforderlichen Angaben des Vertragspartners in dessen persönlicher Anwesenheit aufgenommen zu haben. Die Richtigkeit der Angaben und Unterschrift(en) habe ich anhand vorgelegter Ausweise überprüft.

Name Vermittler (Bitte in Druckbuchstaben)	Kontaktdaten Vermittler (Anschrift)	
Kontaktdaten Vermittler (Telefon)	Vermittler Nr.	 Unterschrift Vermittler
An wen dürfen wir die Bausparurkunde schicken? <input type="checkbox"/> Kunde <input type="checkbox"/> Vermittler	Wie soll die Urkunde versandt werden? <input type="checkbox"/> per Mail als PDF <input type="checkbox"/> per Post	

## Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge Tarif FREIraum

Stand: Januar 2021 F30 / F50

Präambel: Inhalt und Zweck des Bausparens

- § 1 Vertragsabschluss/Abschlussgebühr
- § 2 Spargahlungen
- § 3 Verzinsung des Bausparguthabens
- § 4 Zuteilung des Bausparvertrages
- § 5 Nichtannahme der Zuteilung; Vertragsfortsetzung
- § 6 Bereitstellung von Bausparguthaben und Bauspardarlehen
- § 7 Darlehensvoraussetzungen/Sicherheiten
- § 8 Auszahlung des Bauspardarlehens
- § 9 Verzinsung und Tilgung des Bauspardarlehens
- § 10 Kündigung des Bauspardarlehens durch die Bausparkasse

- § 11 Teilung, Zusammenlegung, Ermäßigung, Erhöhung von Bausparverträgen, Tarifwechsel
- § 12 Vertragsübertragung, Abtretung und Verpfändung
- § 13 Kündigung des Bausparvertrages in der Sparphase
- § 14 Kontoführung
- § 15 Servicepauschalen, Entgelte und Aufwendungen
- § 16 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Pfandrecht
- § 17 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Bausparers
- § 18 Sicherung der Bauspareinlagen
- § 19 Bedingungsänderungen

Präambel: Inhalt und Zweck des Bausparens

Bausparen ist zielgerichtetes Sparen, um für wohnungswirtschaftliche Verwendungen Darlehen zu erlangen, deren Verzinsung niedrig, von Anfang an fest vereinbart und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig ist.

Durch den Abschluss eines Bausparvertrages wird man Mitglied einer Zweckspargemeinschaft (Bausparkollektiv). Am Beginn steht dabei die Sparphase, also eine Leistung des Bausparers zugunsten der Gemeinschaft. Damit erwirbt der Sparer das Recht auf eine spätere Gegenleistung in Form des zinsgünstigen Bauspardarlehens. Die Mittel hierfür stammen aus den von Bausparern angesammelten Geldern, insbesondere den Spar- und Tilgungsleistungen.

Der Bausparer schließt hierfür einen Bausparvertrag über eine bestimmte Bausparsumme ab.

Hat er das im Vertrag vereinbarte Mindestsparguthaben angespart und bestand das Guthaben über eine ausreichende Zeitspanne, wird der Vertrag zugeteilt.

Die Bausparkasse zahlt das angesparte Guthaben und – nach Beleihungs- und Bonitätsprüfung – das Bauspardarlehen aus.

Die Bausparsumme ist also der Betrag, über den der Bausparer für seine Finanzierung mit Beginn der Darlehensphase verfügen kann.

Für die Reihenfolge der Zuteilung errechnet die Bausparkasse aus Sparsumme und Spardauer für jeden Bausparvertrag eine Bewertungszahl. Die Besparung beeinflusst also den Zeitpunkt der Zuteilung. Die Bausparer mit den höchsten Bewertungszahlen haben als Erste Anspruch auf Zuteilung des Bausparvertrages.

Wofür Bauspardarlehen verwendet werden können, ist im Bausparkassengesetz geregelt. Der wichtigste Verwendungszweck ist der Erwerb von Wohneigentum durch Bau oder Kauf einer Wohnung oder eines Hauses. Zulässige wohnungswirtschaftliche Verwendungen sind zum Beispiel auch deren Aus- und Umbauten, Modernisierungen, Umschuldungen und der Erwerb von Altenwohnrechten.

Soweit die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge der Bausparkasse bei den Regelungen zu § 2 Abs. 2, § 11 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 Gestaltungsermessen einräumt, trifft die Bausparkasse die Entscheidungen hierzu basierend auf den gemäß § 5 Abs. 1 Alternative 1 des Bausparkassengesetzes festgelegten aufsichtsrechtlichen Grundsätzen und Kriterien, die vorrangig der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Bausparkollektivs und der Einhaltung zwingender rechtlicher Vorgaben dienen. Gemäß diesen Grundsätzen achtet die Bausparkasse hierbei auch darauf, dass eine Gleichbehandlung gewahrt wird und eine unterschiedliche Behandlung nur erfolgt, wenn hierfür sachgerechte Gründe vorliegen. Die Bausparkasse kann ihre Zustimmung verweigern oder auch unter Bedingungen oder Auflagen erteilen, wenn beispielsweise der Bausparvertrag schon vor- oder zwischenfinanziert ist oder der Tarif im Neugeschäft nicht mehr angeboten wird.

Im letzten Fall kann beispielsweise eine Erhöhung der Bausparsumme mit einem Tarifwechsel in einen aktuell im Neugeschäft von der Bausparkasse angebotenen Tarif verbunden werden.

Die nachstehende Übersicht beschreibt die Leistungen des Bausparers und der Bausparkasse:

Die Bausparkasse erbringt folgende Zinsen	Die Bausparkasse berechnet folgende Zinsen und Entgelte/ Gebühren
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Guthabenzins 0,01 % p.a. (§ 3 Abs. 1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussgebühr in Höhe von 1,0 % bzw. 1,6 % der Bausparsumme (§ 1 Abs. 2)</li> <li>• Sollzinsen für das Bauspardarlehen im F50 1,59 % p.a. und im F30 2,29 % p.a. (§ 9 Abs. 1)</li> <li>• Servicepauschale in der Sparphase 15 EUR p.a. (§ 15 Abs. 1)</li> <li>• Servicepauschale in der Darlehensphase 15 EUR p.a. (§ 15 Abs. 2)</li> </ul>
Unter bestimmten Voraussetzungen erbringt die Bausparkasse:	Unter bestimmten Voraussetzungen fallen an:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine kostenfreie Erhöhung der Bausparsumme um bis zu 100 % (§ 11 Abs. 5)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgelte für besondere Dienstleistungen (§ 15 Abs. 3 und Abs. 4), soweit nicht bereits durch die Servicepauschale (§ 15 Abs. 1 und Abs. 2) abgedeckt</li> </ul>

### § 1 Vertragsabschluss/Abschlussgebühr

- (1) Die Bausparkkasse bestätigt dem Bausparer unverzüglich die Annahme des Bausparantrages und den Vertragsbeginn. Die Bausparsumme soll ein Vielfaches von 1.000 EUR und nicht weniger als 5.000 EUR betragen (Mindestbausparsumme).
- (2) Mit Abschluss des Bausparvertrages wird eine Abschlussgebühr von 1,0 % bzw. 1,6 % der Bausparsumme fällig. Bei der 1,6 % Variante ist eine kostenfreie Erhöhungsmöglichkeit gemäß § 11 Abs. 5 Satz 2 enthalten. Eingehende Zahlungen werden zunächst auf die Abschlussgebühr angerechnet. Die Abschlussgebühr wird nicht – auch nicht anteilig – zurückgezahlt oder herabgesetzt, wenn der Bausparvertrag gekündigt, die Bausparsumme ermäßigt oder nicht voll in Anspruch genommen wird.
- (3) Handelt es sich beim Bausparer um eine inländische Körperschaft des öffentlichen Rechts oder um eine Anstalt des öffentlichen Rechts, wird eine Abschlussgebühr in Höhe von 0,5 % bzw. 0,8 % der Bausparsumme fällig, § 1 Abs. 2 ABB gilt entsprechend.

### § 2 Spargahlungen

- (1) Der monatliche Bausparbeitrag bis zur ersten Auszahlung aus der zugeteilten Bausparsumme beträgt:
  - I. 3 Promille (F30)
  - II. 5 Promille (F50) der Bausparsumme (Regelsparbeitrag).
- (2) Die Bausparkasse kann die Annahme von Zahlungen, die den Regelsparbeitrag übersteigen (Sonderzahlungen), von ihrer Zustimmung abhängig machen.

### § 3 Verzinsung des Bausparguthabens

- (1) Das Bausparguthaben wird mit 0,01 % jährlich verzinst.
- (2) Die Zinsen werden dem Bausparkonto jeweils am Ende des Kalenderjahres gutgeschrieben. Sie werden nicht gesondert ausgezahlt. Endet die Verzinsung im Laufe des Kalenderjahres, erfolgt die Zinsgutschrift zu diesem Zeitpunkt.

### § 4 Zuteilung des Bausparvertrages

- (1) Die Zuteilung des Bausparvertrages ist eine Voraussetzung für die Auszahlung der Bausparsumme. Die Zuteilung wird dem Bausparer mitgeteilt mit der Aufforderung, innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Zuteilung zu erklären, ob er die Rechte aus der Zuteilung wahrnimmt (Zuteilungsannahme).
- (2) Die Bausparkasse nimmt die Zuteilungen jeweils zum ersten Tag eines jeden Monats vor (Zuteilungstermin). Um die zuzuteilenden Bausparverträge zu ermitteln, geht die Bausparkasse wie folgt vor:
  - a) Zuteilungstermine der Kalenderquartale werden zu Zuteilungsperioden zusammengefasst. Jeder Zuteilungsperiode ist ein Bewertungsstichtag zugeordnet:

Zuteilungsperiode:	Bewertungsstichtag:
I. Kalenderquartal	30.09. Vorjahr
II. Kalenderquartal	31.12. Vorjahr
III. Kalenderquartal	31.03. lfd. Jahr
IV. Kalenderquartal	30.06. lfd. Jahr
  - b) An den Bewertungsstichtagen wird jeweils die Bewertungszahl als Maß für die Sparleistung des Bausparers ermittelt. Die für jede Zuteilungsperiode aufzustellende Zuteilungsreihenfolge bestimmt sich nach der Höhe der Bewertungszahl der Verträge am zugehörigen Bewertungsstichtag. Die höhere Bewertungszahl hat den Vorrang. Die Bewertungszahl wächst von Stichtag zu Stichtag. Der Zuwachs zu einem Stichtag ist die jeweilige mit
    - I. 0,600 im Tarif F30
    - II. 0,450 im Tarif F50vervielfältigte Höhe des Bausparguthabens, geteilt durch die jeweilige Bausparsumme. Die aus der Summe der alten Bewertungszahl und dem Zuwachs entstehende neue Bewertungszahl wird auf volle Tausendstel auf- bzw. abgerundet.
  - c) Für Zuteilungen innerhalb einer Zuteilungsperiode können nur die Bausparverträge berücksichtigt werden, die am zugehörigen Bewertungsstichtag folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Seit Vertragsbeginn sind 24 Monate verfloßen (Mindestsparzeit).
  - Das Bausparguthaben (Mindestsparguthaben) hat mindestens den Wert von
    - I. 30 % im F30
    - II. 50 % im F50 erreicht.
  - Die Bewertungszahl (Mindestbewertungszahl) hat mindestens den Wert von 3,200 erreicht.
- d) Die Bausparkasse errechnet aus den für die Zuteilung verfügbaren Mitteln für jeden Zuteilungstermin eine Zielbewertungszahl. Dies ist die niedrigste Bewertungszahl, die zur Zuteilung ausreicht.

### § 5 Nichtannahme der Zuteilung; Vertragsfortsetzung

- (1) Der Bausparer kann die Annahme der Zuteilung widerrufen, solange die Auszahlung der Bausparsumme noch nicht begonnen hat.
- (2) Nimmt der Bausparer die Zuteilung nicht fristgemäß an oder wird die Annahme der Zuteilung widerrufen, wird der Vertrag fortgesetzt.
- (3) Setzt der Bausparer seinen Vertrag fort, kann er seine Rechte aus der Zuteilung jederzeit wieder geltend machen. In diesem Fall ist der Bausparvertrag bei dem Zuteilungstermin, der dem Ablauf von 3 Monaten nach Eingang seiner Erklärung folgt, vorrangig zu berücksichtigen.

### § 6 Bereitstellung von Bausparguthaben und Bauspardarlehen

- (1) Mit Annahme der Zuteilung stellt die Bausparkasse dem Bausparer sein Bausparguthaben und das Bauspardarlehen bereit. Danach kann der Bausparer über das Bausparguthaben jederzeit, über das Bauspardarlehen nach Erfüllung der Voraussetzungen des § 7 verfügen. Die Höhe des Bauspardarlehens errechnet sich aus dem Unterschied zwischen Bausparsumme und Bausparguthaben. Die Bausparkasse ist zur Gewährung eines Darlehens, das weniger als 1.000 EUR beträgt, nicht verpflichtet.
- (2) Für das bereitgehaltene Bauspardarlehen erhebt die Bausparkasse von dem dritten auf die Bereitstellung des Darlehens folgenden Monatsersten an 1,0 % Zins jährlich.
- (3) Der tarifliche Darlehensanspruch erlischt 24 Monate nach der Annahme der Zuteilung, wenn der Bausparer bis dahin keinen Darlehensantrag gestellt hat.
- (4) Ein Bauspardarlehen an einen Verbraucher wird insbesondere als Immobilier-Verbraucherdarlehen oder als Allgemein-Verbraucherdarlehen gewährt. Wenn das Darlehen durch ein Grundpfandrecht oder eine Reallast besichert ist oder für den Erwerb oder die Erhaltung von Eigentumsrechten an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten bestimmt ist, handelt es sich um ein Immobilier-Verbraucherdarlehen. Anderenfalls ist es regelmäßig ein Allgemein-Verbraucherdarlehen. Je nach Darlehensart ergeben sich unterschiedliche Rechtsfolgen.

### § 7 Darlehensvoraussetzungen/Sicherheiten

- (1) Die Bausparkasse hat einen Anspruch auf die Bestellung ausreichender Sicherheiten für ihre Forderungen aus dem Bauspardarlehen. In der Regel sind die Forderungen durch ein Grundpfandrecht an einem überwiegend Wohnzwecken dienenden inländischem Pfandobjekt zu sichern. Die Sicherung an einem Pfandobjekt in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist mit Zustimmung der Bausparkasse möglich.
- (2) Das Bauspardarlehen darf zusammen mit vor- oder gleichrangigen Belastungen den im Bausparkassengesetz vorgegebenen Beleihungsauslauf bezogen auf den von der Bausparkasse festgesetzten Beleihungswert nicht übersteigen.
- (3) Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Der Nachweis für die Gebäudeversicherung gegen die Risiken Feuer, Sturm, Hagel und Leitungswasser und in besonders gefährdeten Lagen gegen weitere Elementarschäden zum gleitenden Neuwert kann gefordert werden.

- (4) Unabhängig von der Sicherung sind Voraussetzung für die Darlehensgewährung die Kreditwürdigkeit und insbesondere der Nachweis, dass die Monatsraten (§ 9 Abs. 2) ohne Gefährdung sonstiger Verpflichtungen erbracht werden können.
- (5) Der Darlehensnehmer ist auf Anforderung der Bausparkasse verpflichtet, ausreichende und angemessene Informationen zu Einkommen, Ausgaben und anderen finanziellen und wirtschaftlichen Umständen, anhand derer die Bausparkasse die Kreditwürdigkeitsprüfung vornehmen kann, zur Verfügung zu stellen. Dabei ist der Darlehensnehmer verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und vollständige Unterlagen für die Kreditwürdigkeitsprüfung beizubringen.
- (6) Die Bausparkasse kann für ihre persönlichen und dinglichen Ansprüche die Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung verlangen.
- (7) Gehen dem Grundpfandrecht der Bausparkasse andere Grundpfandrechte Dritter im Range vor oder haben Grundpfandrechte Dritter den gleichen Rang wie das Grundpfandrecht der Bausparkasse, kann sie verlangen, dass
- a) der Grundstückseigentümer seine Ansprüche gegen vor- oder gleichrangige Grundschuldgläubiger auf Rückgewähr der Grundschuld (Anspruch auf Löschung oder Rückabtretung der Grundschuld, Verzicht auf die Grundschuld sowie Zuteilung eines etwaigen Mehrerlöses in der Zwangsversteigerung) an sie abtritt und
  - b) vor- oder gleichrangige Grundschuldgläubiger erklären, die zu ihrer Sicherheit dienenden Grundschulden nur für bereits ausbezahlte Darlehen in Anspruch zu nehmen (sog. Einmalvalutierungserklärung).
- (8) Ist der Bausparer verheiratet oder lebt er in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, kann die Bausparkasse verlangen, dass der Ehegatte/eingetragene Lebenspartner des Bausparers als Gesamtschuldner beiträgt. Dies gilt nicht, wenn die Mitverpflichtung des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls nicht gerechtfertigt ist.
- (9) Weitere Darlehensvoraussetzungen werden in den „Darlehensbedingungen“ geregelt.

### § 8 Auszahlung des Bauspardarlehens

- (1) Der Bausparer kann die Auszahlung des Bauspardarlehens nach Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 7 entsprechend dem Baufortschritt verlangen, soweit im Darlehensvertrag keine andere Regelung getroffen wird.
- (2) Sind die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt, hat jedoch der Bausparer das Darlehen innerhalb von 2 Jahren nach Annahme der Zuteilung nicht voll abgerufen, wird die Bausparkasse dem Bausparer eine letzte Frist von 2 Monaten für den Abruf des Darlehens setzen. Ist auch nach Ablauf dieser Frist das Darlehen nicht voll abgerufen, ist die Bausparkasse zu einer Auszahlung nicht mehr verpflichtet, es sei denn, der Bausparer hat die Verzögerung nicht zu vertreten. Die Bausparkasse wird den Bausparer bei Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hinweisen.

### § 9 Verzinsung und Tilgung des Bauspardarlehens

- (1) Der gebundene Sollzinssatz für die Darlehensschuld beträgt
- I. 2,29 % jährlich im F30
  - II. 1,59 % jährlich im F50.
- Der entsprechende effektive Jahreszins ab Zuteilung nach der Preisangabenverordnung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.
- Die Bausparkasse berechnet die Zinsen monatlich auf der Grundlage taggenauer Verrechnung aller Zahlungseingänge und Belastungen.
- Die Zinsen werden jeweils am Monatsende fällig.

Effektiver Jahreszins gemäß PAngV in %				
Tarif	Monatsrate	500 - 101 TEUR BSS*	100 – 43 TEUR BSS*	42 – 5 TEUR BSS**
<b>F 30 / 1% AG</b>	1 %	2,60 % - 2,66 %	2,66 % - 2,75 %	2,65 % - 3,38 %
<b>F 30 / 1,6 %</b>	1 %	2,74 % - 2,80 %	2,80 % - 2,89 %	2,79 % - 3,51 %
<b>F 50 / 1% AG</b>	1 %	1,90 % - 1,98 %	1,97 % - 2,09 %	1,97 % - 3,03 %
<b>F 50 / 1,6 %</b>	1 %	2,04 % - 2,12 %	2,11 % - 2,23 %	2,11 % - 3,17 %

\* Der ausgewiesene effektive Jahreszins beinhaltet die Grundbuchkosten der Neueintragung einer Buchgrundschuld.

\*\* Der ausgewiesene effektive Jahreszins beinhaltet keine Kosten der Sicherstellung (Vergabe ohne Sicherstellung möglich)

Da im Regelfall diese Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge bei Vertragsbeginn oder nach einer Vertragsänderung ausgehändigt werden, zu diesem Zeitpunkt die Höhe des nach Zuteilung auszahlenden Bauspardarlehens noch nicht feststeht, handelt es sich bei der obigen Angabe nur um musterhafte Berechnungen. Der effektive Jahreszins wird nach Zuteilung ermittelt und dem Bausparer zusammen mit dem Darlehensangebot mitgeteilt.

- (2) Zur Verzinsung und Tilgung der Darlehensschuld hat der Bausparer monatlich – Eingang jeweils am ersten Geschäftstag des Kalendermonats – eine Monatsrate zu zahlen. Durch die fortschreitende Tilgung der Darlehensschuld verringern sich die in den Monatsraten enthaltenen Zinsen zugunsten der Tilgung. Die Monatsrate beträgt grundsätzlich 1 % der anfänglichen Darlehensschuld. Bei Zuteilung wird eine niedrigere Monatsrate angeboten, die dem individuellen Verhältnis der erbrachten Sparerleistung zur Kassenleistung bei
- I. F30 von 0,4
  - II. F50 von 0,8 entspricht.
- Die Monatsrate wird jedoch nur soweit abgesenkt, dass eine Darlehenslaufzeit von 25 Jahren nicht überschritten wird.
- (3) Entgelte und Auslagen werden der Darlehensschuld zugeschlagen und wie diese verzinst und getilgt.
- (4) Die erste Monatsrate ist im ersten Monat nach vollständiger Auszahlung des Bauspardarlehens, bei Teilauszahlung spätestens im sechsten Monat nach der ersten Teilauszahlung zu zahlen. Die Bausparkasse teilt dem Bausparer die Fälligkeit der ersten Monatsrate mit.
- (5) Der Bausparer ist berechtigt, jederzeit Sondertilgungen zu leisten. Zahlt der Bausparer 10 % des Anfangsdarlehens oder mehr in einem Betrag, mindestens aber 500 EUR als Sondertilgung zurück, so kann er verlangen, dass die Monatsrate im Verhältnis des neuen zum bisherigen Restdarlehen herabgesetzt wird.

### § 10 Kündigung des Bauspardarlehens durch die Bausparkasse

- (1) Die Bausparkasse kann das Darlehen in den gesetzlich geregelten Fällen zur sofortigen Rückzahlung kündigen, insbesondere wenn
- a) bei einem Immobilier-Verbraucherdarlehensvertrag der Bausparer mit mindestens 2 aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 2,5 Prozent des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und die Bausparkasse dem Bausparer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange;
  - b) bei einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag der Bausparer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise in Verzug ist, bei einer Vertragslaufzeit bis zu drei Jahren mit mindestens 10 Prozent oder bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und die Bausparkasse dem Bausparer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange;

- c) in den Vermögensverhältnissen des Bausparers/Mitverpflichteten oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwertung der Sicherheit, gefährdet wird; die Bausparkasse kann in diesen Fällen den Darlehensvertrag vor Auszahlung des Darlehens im Zweifel stets, nach Auszahlung nur in der Regel fristlos kündigen.
- (2) Das Recht der Bausparkasse, das Bauspardarlehen aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise dann vor, wenn der Bausparer für die Darlehensgewährung wesentliche Angaben vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtig erteilt oder vorenthalten hat.

### § 11 Teilung, Zusammenlegung, Ermäßigung, Erhöhung von Bausparverträgen, Tarifwechsel

- (1) Teilungen, Zusammenlegungen, Ermäßigungen oder Erhöhungen von Bausparverträgen bedürfen als Vertragsänderungen der Zustimmung der Bausparkasse.
- (2) Bei einer Teilung werden Bausparsumme und Bausparguthaben nach Wahl des Bausparers auf neu gebildete Verträge aufgeteilt. Die Bewertungszahl (§ 4 Abs. 2) wird neu berechnet. Geteilte Verträge können frühestens 3 Monate nach der Teilung zugeteilt werden.
- (3) Bei einer Zusammenlegung werden Bausparsummen und Bausparguthaben mehrerer Verträge eines Tarifes zu einem Vertrag zusammengelegt, der den Vertragsbeginn des ältesten der zusammengelegten Verträge erhält. Nach der Zusammenlegung ist die Bewertungszahl gleich dem mit den Bausparsummen der Einzelverträge gewogenen Mittel der erreichten Bewertungszahlen. Der neu gebildete Vertrag kann frühestens 12 Monate nach dem Vertragsbeginn des jüngsten der zusammengelegten Verträge zugeteilt werden.
- (4) Bei einer Ermäßigung wird die erreichte Bewertungszahl im Verhältnis der bisherigen zu der neuen Bausparsumme heraufgesetzt. Ein ermäßigter Vertrag kann frühestens 3 Monate nach der Ermäßigung zugeteilt werden.
- (5) Wurde bei Abschluss des Vertrages eine Abschlussgebühr von 1,0 % der Bausparsumme gezahlt, wird bei einer Erhöhung eine Abschlussgebühr von 1,0 % des Betrages, um den die Bausparsumme erhöht wird, berechnet und dem Bausparkonto belastet. Wurde bei Abschluss des Vertrages eine Abschlussgebühr von 1,6 % der Bausparsumme gezahlt, kann der Bausparer nach Ablauf von 2 Jahren und vor Ablauf von 7 Jahren, gerechnet vom Vertragsbeginn, die Bausparsumme kostenfrei in einem oder mehreren Schritten bis zu insgesamt 100 % der Ursprungsbausparsumme erhöhen. Wird die Bausparsumme darüber hinaus weiter erhöht, wird eine Gebühr von 1,0 % des Betrages, um den die Bausparsumme weiter erhöht wird, berechnet und dem Bausparkonto belastet. Die erreichte Bewertungszahl wird im Verhältnis der bisherigen zur neuen Bausparsumme herabgesetzt. Ein erhöhter Vertrag kann frühestens 12 Monate nach der Erhöhung zugeteilt werden.
- (6) Der Bausparer kann bis zur Annahme der Zuteilung aus der Tarifvariante F50 in die Variante F30 wechseln. Die Bausparkasse bestätigt den Zeitpunkt des erfolgten Wechsels der Tarifvariante. Die Zuteilung des Bausparvertrages kann nach einem erfolgten Wechsel frühestens zur nächsten Zuteilungsperiode nach der Vertragsumstellung erfolgen.

### § 12 Vertragsübertragung, Abtretung und Verpfändung

Der Bausparer kann sein Kündigungsrecht und den Anspruch auf Rückzahlung des Bausparguthabens abtreten oder verpfänden. Die Abtretung, Verpfändung und Übertragung anderer Rechte bedarf der Zustimmung der Bausparkasse. Einer Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem Bausparvertrag (Vertragsübertragung) stimmt die Bausparkasse in der Regel zu, wenn der Übernehmer ein Angehöriger (§ 15 Abgabenordnung) des Bausparers ist.

### § 13 Kündigung des Bausparvertrages in der Sparphase

- (1)
- (a) Der Bausparer kann den Bausparvertrag jederzeit kündigen. Er kann die Rückzahlung seines Bausparguthabens frühestens 6 Monate nach Eingang seiner Kündigung verlangen. Auf Wunsch des Bausparers zahlt die Bausparkasse das Guthaben vorzeitig unter Einbehaltung eines Diskonts in Höhe von 2,5 % des Rückzahlungsbetrages aus. Solange die Rückzahlung des Bausparguthabens noch nicht begonnen hat, führt die Bausparkasse auf Antrag des Bausparers den Bausparvertrag unverändert fort.
- (b) Zur Sicherung von möglichst gleichmäßigen und kurzen Sparzeiten bis zur Zuteilung der Bausparverträge gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 des Bausparkassengesetzes kann die Bausparkasse die Rückzahlung der Bausparguthaben der von Bausparern gekündigten Verträge nach Maßgabe der folgenden Regelungen auf spätere Zuteilungstermine verschieben. Reichen nach Bestätigung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers zu einem Bewertungsstichtag (§ 4 Abs. 2a) 25 Prozent der für die Zuteilung verfügbaren Mittel nicht für die Rückzahlung der gesamten Bausparguthaben der gekündigten Bausparverträge aus, erfolgt die Rückzahlung in der Reihenfolge der eingegangenen Kündigungen, sofern die Fristen nach Abs. 1a S. 2 und 3 nicht eingehalten werden. Die Rückzahlung der restlichen Guthaben wird in diesem Fall auf den jeweils nächsten Zuteilungstermin (oder, je nach Zuteilungsverfahren: auf die jeweils nächste Zuteilungsperiode) verschoben. Der Wirtschaftsprüfer prüft, ob am jeweils nächsten Bewertungsstichtag ausreichende für die Zuteilung verfügbare Mittel vorhanden sind, die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Ist unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Kündigungen zu einem Bewertungsstichtag eine Rückzahlung in einem Betrag drei Monate nach dem Zeitpunkt nicht möglich, zu dem der Bausparer gemäß Abs. 1a Satz 2 die Auszahlung hätte frühestens verlangen können, so zahlt die Bausparkasse die betreffenden Bausparguthaben anteilmäßig in Teilbeträgen zurück. Dabei sind verbleibende Restguthaben von weniger als 50 EUR jeweils in einem Betrag zurückzuzahlen.
- (2) Die Bausparkasse kann den Bausparvertrag in den folgenden Fällen kündigen:
- a) Hat der Bausparer 6 Regelsparbeiträge unter Anrechnung von Sonderzahlungen nicht geleistet und ist er der schriftlichen Aufforderung der Bausparkasse zur Nachzahlung länger als 2 Monate nicht nachgekommen, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Die Bausparkasse wird den Bausparer rechtzeitig auf die Rechtsfolgen der Nichtzahlung der Regelsparbeiträge hinweisen.
- b) Hat das Bausparguthaben die Bausparsumme überschritten, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.
- c) Sind seit Vertragsbeginn mindestens 15 Jahre vergangen und liegt der Zuteilungstermin, zu dem die Zuteilung bei Zuteilungsannahme durch den Bausparer erstmals hätte erfolgen können, mindestens 4 Jahre zurück, kann die Bausparkasse den Bausparer mit einer Frist von einem Jahr in Textform auffordern, spätestens zu dem nach Ablauf dieser Frist nächstmöglichen Zuteilungstermin die Rechte aus der Zuteilung geltend zu machen und spätestens zu diesem Zeitpunkt das Guthaben abzurufen. Der Bausparer wird dabei auch aufgefordert, innerhalb der Frist von 6 Monaten das Bauspardarlehen zu beantragen oder auf das Darlehen zu verzichten. Kommt der Bausparer dieser Aufforderung nicht rechtzeitig nach, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen, wenn sie bei der Aufforderung auf ihr Kündigungsrecht hingewiesen hat.

- d) Sind seit Vertragsbeginn mindestens 15 Jahre vergangen und erreicht das Bausparguthaben nicht das Mindestparguthaben (§ 4 Abs. 2c), kann die Bausparkasse den Bausparer mit einer Frist von 18 Monaten in Textform auffordern, den Differenzbetrag zwischen dem Mindestparguthaben und Bausparguthaben zu leisten. Kommt der Bausparer dieser Aufforderung innerhalb der 18 Monatsfrist nicht nach, kann die Bausparkasse den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen, wenn sie bei der Aufforderung auf ihr Kündigungsrecht hingewiesen hat. Wurde der Vertrag erhöht, ist für den Beginn der 15 Jahresfrist der Zeitpunkt der Erhöhung maßgeblich. Das Kündigungsrecht besteht nicht, soweit der Bausparer den Eintritt der in Satz 1 genannten Kündigungsvoraussetzungen, z. B. wegen vorrangiger individueller Vertragsabreden mit der Bausparkasse im Rahmen von Vorfinanzierungen von Bausparverträgen, nicht zu vertreten hat.  
Die Bausparkasse wird ihre Aufforderung frühestens nach Ablauf des Kalenderjahres aussprechen, in dem der Bausparer sein 25. Lebensjahr vollendet hat.
- e) Ist die Bausparkasse gemäß § 6 Abs.1 zur Gewährung eines Bauspardarlehens nicht mehr verpflichtet, kann sie den Bausparvertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen.
- f) Die Bausparkasse kann den Bausparvertrag in sonstigen gesetzlich geregelten Fällen kündigen.

#### § 14 Kontoführung

- (1) Das Bausparkkonto wird als Kontokorrentkonto geführt, das heißt sämtliche für den Bausparer bestimmten Geldeingänge werden dem Bausparkkonto gutgeschrieben, sämtliche den Bausparer betreffenden Auszahlungen, Zinsen, Entgelte, Auslagen und sonstige ihm zu berechnende Beträge werden dem Bausparkkonto belastet.
- (2) Die Bausparkasse schließt die Konten zum Schluss eines Kalenderjahres ab. Sie übersendet dem Bausparer in den ersten 2 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres einen Kontoauszug mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass dieser als anerkannt gilt, wenn der Bausparer nicht innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Zugang in Textform Widerspruch einlegt.
- (3) Die Bausparkasse kann mit dem Bausparer vereinbaren, dass der den Bausparvertrag betreffende Schriftverkehr auf elektronischen Kommunikationswegen zulässig ist.
- (4) Bei mehreren Vertragsinhabern sind nur alle Vertragsinhaber gemeinsam zu Verfügungen berechtigt.

#### § 15 Servicepauschalen, Entgelte und Aufwendungen

- (1) Die Bausparkasse berechnet dem Bausparer für jedes Konto während der Sparphase bis zur Darlehensphase (s. Absatz 2) jeweils am Jahresanfang eine Servicepauschale von 15 EUR. Für das erste Vertragsjahr gilt: Bei Beginn des Vertrages im 1. Kalenderhalbjahr wird die volle Servicepauschale, bei Beginn im 2. Halbjahr die halbe Servicepauschale berechnet. Der Bausparer kann dafür unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 ABB die folgenden Dienstleistungen wie Vertragsübertragung, Vertragszusammenlegung, Vertragsteilung, Ermäßigung der Bausparsumme, Wiederherstellung des Bausparvertrages sowie Erstellung einer Zweitschrift eines Kontoauszuges ohne weiteres Entgelt beliebig oft in Anspruch nehmen.
- (2) Die Bausparkasse berechnet dem Bausparer für jedes Konto während der Darlehensphase ab dem ersten auf die erste (Teil-)Auszahlung folgenden Kalenderjahr jeweils am Jahresanfang eine Servicepauschale von 15 EUR. Der Bausparer kann dafür die folgenden Dienstleistungen wie Prüfung einer Schuldübernahme, Prüfung einer Schuldhaftentlassung eines Darlehensnehmers, Prüfung eines Sicherheitenausches oder Sicherheitsfreigabe jeweils mit Immobilienbewertung und/oder mit Bewertung sonstiger Sicherheiten, Prüfung der Abgabe von Vorrangeinräumungserklärungen im Zusammenhang mit Grundschulden und Prüfung sonstiger Zustimmungen zu Grundbucheintragungen sowie Erstellung einer Zweitschrift eines Kontoauszuges ohne weiteres Entgelt beliebig oft in Anspruch nehmen.
- (3) Erbringt die Bausparkasse im Auftrag des Bausparers oder in dessen mutmaßlichem Interesse Leistungen, die nicht in den Absätzen 1 oder 2 enthalten sind, und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann sie hierfür dem Bausparer im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen.

- (4) Die Ansprüche der Bausparkasse auf Aufwendungsersatz richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen.
- (5) Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bausparkasse kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie allein im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bausparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

#### § 16 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Pfandrecht

- (1) Die Bausparkasse kann ihr obliegende Leistungen an den Bausparer wegen eigener Ansprüche aus ihrer Geschäftsverbindung zurückhalten, auch wenn diese nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.
- (2) Die Bausparkasse erwirbt ein Pfandrecht an den Ansprüchen, die dem Bausparer gegen die Bausparkasse aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder zukünftig zustehen werden (zum Beispiel Bausparguthaben). Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bausparkasse aus der Geschäftsverbindung gegen den Bausparer zustehen. Hat der Bausparer gegenüber der Bausparkasse eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Bausparers der Bausparkasse übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungübernahme folgende Schuld, jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

#### § 17 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Bausparers

- (1) Nach dem Tod des Bausparers sind der Bausparkasse zur Klärung der Verfügungsberechtigung ein Erbschein, ein Testamentsvollstreckerzeugnis oder andere hierfür geeignete Unterlagen vorzulegen; fremdsprachige Urkunden sind auf Verlangen der Bausparkasse in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.
- (2) Die Bausparkasse kann denjenigen, der ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorlegt und der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bausparkasse bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

#### § 18 Sicherung der Bauspareinlagen

- (1) Informationen zur Einlagensicherung (Sicherungsstatut):  
Durch die Mitgliedschaft der Bausparkasse in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sind die Bauspareinlagen einschließlich Zinsen in gesetzlicher Höhe gesichert. Sofern Einlagen ausnahmsweise gesetzlich vom Schutz ausgeschlossen sind, wird der Bausparer hierüber in einer von ihm gesondert zu unterzeichnenden Erklärung informiert.
- (2) Stellt die Bausparkasse den Geschäftsbetrieb ein, können die Bausparverträge mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vereinfacht abgewickelt werden. Bei einer vereinfachten Abwicklung leisten die Bausparer keine Sparzahlungen nach § 2 mehr. Zuteilungen nach § 4 und weitere Darlehensauszahlungen nach § 8 finden nicht mehr statt. Die Bausparguthaben werden entsprechend den verfügbaren Mitteln zurückgezahlt. Dabei werden alle Bausparer nach dem Verhältnis ihrer Forderungen ohne Vorrang voneinander befriedigt.

#### § 19 Bedingungsänderungen

- (1) Änderungen der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge werden dem Bausparer in Textform mitgeteilt oder in den Hausmitteilungen der Bausparkasse unter deutlicher Hervorhebung bekannt gegeben. Änderungen können auch auf elektronischem Kommunikationsweg übermittelt werden, wenn diese Form im Rahmen der Geschäftsbeziehung vereinbart worden ist.
- (2) Ohne Einverständnis des Bausparers, aber mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, können die Bestimmungen der §§ 2 bis 13 und 18 Abs. 2 mit Wirkung für bestehende Verträge geändert werden.

- 
- (3) Änderungen der übrigen Bestimmungen bedürfen des Einverständnisses des Bausparers.
- a) Betrifft die Änderung § 14 Abs. 2 oder 3, die §§ 16; 17; 18 Abs. 1 oder die Präambel, gilt die Zustimmung als erteilt, wenn der Bausparer der Änderung nicht binnen zwei Monaten nach Zugang einer Mitteilung nach Abs. 1 in Textform widerspricht und bei Beginn der Frist auf die Bedeutung des unterlassenen Widerspruchs hingewiesen wurde.
- b) Betrifft die Änderung die §§ 1, 14 Abs. 1, 15 oder 19, gilt die Zustimmung unter den Voraussetzungen des Abs. 3a) als erteilt, wenn:
- (aa) die Bausparbedingungen an nach Abschluss des Vertrags geänderte gesetzliche Regelungen angepasst werden, oder
- (bb) die Bausparbedingungen an nach Abschluss des Vertrags ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung angepasst werden, oder
- (cc) die Änderung für den Bausparer lediglich rechtlich vorteilhaft ist, oder
- (dd) die Änderung lediglich redaktionellen Zwecken dient und keine inhaltlichen Auswirkungen hat.
- (4) Bei Teilung, Zusammenlegung, Ermäßigung und Erhöhung von Bausparverträgen (§ 11) gelten die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung jeweils aktuellen Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge, die dem Bausparer auf dem in Absatz 1 beschriebenen Kommunikationsweg übermittelt werden.

Die SIGNAL IDUNA Bauspar AG nimmt am Schlichtungsverfahren des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V. zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern teil. Die Schlichtungsstelle ist als Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 UKlaG in Verbindung mit § 11 Abs. 1 FinSV anerkannt.

Der Bausparer erreicht die Schlichtungsstelle wie folgt:  
Verband der Privaten Bausparkassen e.V.  
Schlichtungsstelle Bausparen  
Postfach 30 30 79  
10730 Berlin

Telefon +49 30 59 00 91-500 bzw. -550  
Telefax +49 30 59 00 91-501

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-bausparen.de](mailto:info@schlichtungsstelle-bausparen.de)  
Internet: [www.schlichtungsstelle-bausparen.de](http://www.schlichtungsstelle-bausparen.de)

## Datenschutzhinweise

### Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

#### Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Liebe Kundin, lieber Kunde,

mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

#### 1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist (auch namens und im Auftrag der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe, sofern diese Gläubiger des Darlehens sind):

SIGNAL IDUNA Bauspar AG

Kapstadtring 7

22297 Hamburg

Telefon: 040 4124-7128

Fax: 040 4124-6622

E-Mail-Adresse: service@si-bausparen.de

Unsere betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

SIGNAL IDUNA Bauspar AG

Datenschutzbeauftragter

Kapstadtring 7

22297 Hamburg

E-Mail-Adresse: datenschutz@si-bausparen.de

#### 2 Welche Quellen und Daten nutzt die SIGNAL IDUNA Bauspar AG?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe, von für Sie zuständigen Vermittlern / Beratern / Partnern oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunft wie der SCHUFA) zulässigerweise erhalten haben und zukünftig erhalten werden (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung).

Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (z. B. Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe) und weitere Stamm- und Vertragsdaten (z. B. Angaben über die bestehenden Verträge), Zahlungsdaten, Rollen der betroffenen Person (z. B. Darlehensnehmer, dinglicher Schuldner, Bausparer, Mandatsinhaber). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten), Produktdaten (z. B. Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäft), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring- / Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

#### 3 Wofür verarbeitet die SIGNAL IDUNA Bauspar AG meine Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze:

#### a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen, zur Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

#### b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und aktuellen Adressen;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bausparkasse und Versicherung;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrolle);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Entwicklung von Tarifen, Produkten und Services;
- Risikosteuerung innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe.
- Weitergabe von Daten im Verbund / Konzern sowie an die Sie betreuenden Vermittler

#### c) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Bausparkasse / Versicherungsunternehmen diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Bausparkassengesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz, Abgabenordnung, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bausparkasse sowie im SIGNAL IDUNA Konzern sowie die Auskunft an Behörden.

#### 4 Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bausparkasse / Versicherung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister, Erfüllungsgehilfen und Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis und den Datenschutz wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen (z. B. Rechtsanwälte, Notare, Bürgschaftsgeber), IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing und Anschriftenermittlung.

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Bauspar- und Darlehensverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags- und Vertragsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bausparkasse / Versicherung ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken (z. B. Bürgschaftsgeber), Auskunftseien, Vermittlerplattformen).
- andere Unternehmen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher und behördlicher Verpflichtungen.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragsnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie unter [www.si-bausparen.de/Datenschutz](http://www.si-bausparen.de/Datenschutz)

#### 5 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG), dem Bausparkassengesetz (BauSparkG) und dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

#### 6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Stellen in Staaten außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation findet nur statt, sofern es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist (z. B. ein Zahlungsauftrag in ein Drittland).

Ansonsten finden keine Übermittlungen von personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des EWR oder an eine internationale Organisation statt.

Sollte es erforderlich sein, dass wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des EWR übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu können Sie bei Bedarf unter den oben genannten Kontaktinformationen des Verantwortlichen anfordern.

#### 7 Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Je nach Sitz der Verantwortlichen sind die zuständigen Aufsichtsbehörden:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Str. 22, 20459 Hamburg  
im 7. Obergeschoss

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf

#### 8 Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz (GwG) die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

## 9 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

## 10 Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche-, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir für Privatkunden das Scoring bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

## Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### 1 Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Absatz 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### 2 Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch wirkt für die Zukunft. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

SIGNAL IDUNA Bauspar AG  
Kapstadtring 7  
22297 Hamburg

## Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei SIGNAL IDUNA Bauspar AG sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH <sup>(1)</sup>
Sicherungsobergrenze	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>(2)</sup>
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. <sup>(2)</sup>
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. <sup>(3)</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 <sup>(4)</sup>
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland  Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin  Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	www.edb-banken.de
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	Diese erfolgt durch die Unterschrift des Einlegers auf dem Bausparantrag

### Zusätzliche Informationen

<sup>(1)</sup> Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

<sup>(2)</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

<sup>(3)</sup> Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert.

Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

<sup>(4)</sup> Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH

Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Deutschland

Postanschrift  
Postfach 11 04 48  
10834 Berlin

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960

E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de).

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

### Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.